

5. Forschungsrahmenprogramm der EU verabschiedet

Startschuß für Ausschreibungen ist im März gefallen

Wolfgang Ritter (Bonn) und Holger Beer (Kleinmachnow)

Das 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union zur Förderung der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (5. RP) für die Jahre 1998 - 2002 wurde im Dezember 1998 vom Forschungsministerrat verabschiedet. Am 25. und 26. Februar 1999 ist es unter deutscher EU-Präsidentschaft mit einer Einführungskonferenz in Essen offiziell eröffnet worden. Die ersten Ausschreibungen sind jetzt erfolgt, und der Run auf die Fördergelder hat begonnen. Im folgenden soll kurz auf den Inhalt des Programms eingegangen werden. Den Interessenten werden Hinweise gegeben, wo sie Informationen über das Rahmenprogramm erhalten und wie sie schnell und unkompliziert in den Besitz der Antragsunterlagen gelangen.

Das neue Rahmenprogramm legt den Schwerpunkt auf aktuelle Probleme der Gesellschaft, die in europäischer Zusammenarbeit besser als in einzelstaatlichen Aktionen gelöst werden können. Um diesem problemorientierten Ansatz gerecht zu werden, ist das Programm gegenüber seinen Vorgängerprogrammen weitgehend neu strukturiert worden. Das 5. RP weist nur noch sieben Programme auf (Schaubild), die in zwei Bereiche, sogenannte „thematische“ und „horizontale“ Programme, gegliedert sind. Diese stehen eng miteinander in Verbindung und ergänzen sich. Insgesamt werden 14,96 Milliarden Euro (rund 30 Milliarden Mark) bereitgestellt.

ERSTER BEREICH

Der erste – „thematische“ – Bereich beinhaltet die Durchführung spezifischer Programme, mit denen vier Forschungsfelder von europäischer Bedeutung abgesteckt werden.

Dreiviertel der Fördermittel sind für diesen ersten Bereich vorgesehen

(die in Klammern angegebenen Fördermittel betreffen den Zeitraum 1998 bis 2002):

1. Lebensqualität und Management lebender Ressourcen (2,41 Mrd. Euro),
2. Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft (3,60 Mrd. Euro),
3. Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum (2,71 Mrd. Euro),
4. Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (2,21 Mrd. Euro).

Die thematischen Programme umfassen eine Reihe von Leitaktionen. Daneben werden noch Aktivitäten im Bereich „generische Technologien und Grundlagenforschung“ gefördert, die darauf abzielen, Basiswissen und neue Methoden und Technologien bereitzustellen. Zusätzlich sind auch Maßnahmen zur „Förderung der Forschungsinfrastruktur“ vorgesehen, mit denen die Nutzung europäischer oder nationaler wissenschaftlicher und technischer Anlagen gebündelt und optimiert werden soll.

Für die Agrarforschung sind die Programme 1 und 4 von besonderer Bedeutung.

Thematisches Programm 1

Das Programm 1 „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ enthält folgende Leitaktionen:

- Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit (290 Mio. Euro),
- Beherrschung von Infektionskrankheiten (300 Mio. Euro),
- Zellfabrik (400 Mio. Euro),
- Umwelt und Gesundheit (160 Mio. Euro),
- Nachhaltige Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft und integrierte Entwicklung des ländlichen Raums, einschließlich der Berggebiete (520 Mio. Euro),
- Alterung der Bevölkerung und Behinderungen (190 Mio. Euro).



Die erste Ausschreibung im Rahmen dieses Programmes ist am 6. März 1999 erfolgt. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Das Rahmenprogramm im Internet“.

Thematisches Programm 4

Das Programm 4 ist in die beiden Teilprogramme „Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ sowie „Energie“ gegliedert. Das Teilprogramm „Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ beinhaltet folgende Leitaktionen:

- Nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorräte und Wasserqualität (254 Mio. Euro),
- Globale Veränderungen, Klima und Artenvielfalt (301 Mio. Euro),
- Nachhaltige Ökosysteme des Meeres (170 Mio. Euro),
- Die Stadt von Morgen und das kulturelle Erbe (170 Mio. Euro).

ZWEITER BEREICH

Der zweite Bereich des 5. Forschungsrahmenprogramms umfaßt drei „horizontale“ Programme:

1. Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung (475 Mio. Euro),
2. Förderung der Innovation und der Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen (363 Mio. Euro),
3. Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage (1,28 Milliarden Euro).

Diese sind am Schnittpunkt der Forschungspolitik der Union mit den Politikbereichen Außenbeziehungen, Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie Förderung der Mobilität angesiedelt und im engen Zusammenspiel mit den vier thematischen Programmen zu sehen. Sie umfassen zum einen Komponenten, die direkt mit den thematischen Programmen zusammenhängen und in Form von Koordinierungs- und Begleitmaßnahmen durchgeführt werden, zum anderen solche Komponenten, die im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Union in den Bereichen Außenbeziehungen, Innovation und Humanressourcen stehen.

nien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

- Staaten in der ehemaligen Sowjetunion und MOEL, die sich noch nicht in der Heranführungsphase an die EU befinden.
- Mittelmeer-Partnerländer: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Palästinensische Behörde, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern.
- Entwicklungsländer (47 Länder in Afrika, 15 in der Karibik, 8 im pazifischen Raum, asiatische und lateinamerikanische Länder sowie Mittelmeer-Partnerländer).
- Schwellenländer und Industrieländer.

Neben Partnern aus den genannten Ländern können auch Wissenschaftler aus den USA oder anderen Industriestaaten an Projekten des 5. RP teilnehmen. Die EU stellt hierfür allerdings keine Mittel zur Verfügung. Auch China steht in Verhandlungen mit der EU. Weitere Informationen über dieses Programm sind auf der INCO-Homepage zu finden (<http://www.cordis.lu/inco/home.html>).

Horizontales Programm 2

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in vielen Fällen die Träger der Innovation. Für die KMU sind daher im Durchschnitt 10% der für den ersten Bereich geplanten finanziellen Mittel als Querschnittsmaßnahme innerhalb der thematischen Programme vorgesehen; das sind über eine Milliarde Euro.

Horizontales Programm 3

Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern. Dies soll zum einen durch die Vergabe von Stipendien an Spitzenforscher erfolgen. Zum anderen sind auch Stipendien für die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern, für den Wechsel zwischen Industrie und Hochschule und für benachteiligte Regionen vorgesehen. Der Zugang zu Groß- und

Fünftes Forschungsrahmenprogramm; Aufbau und Inhalt



Das Teilprogramm „Energie“ umfaßt zwei Leitaktionen, von denen die erste eine gewisse Bedeutung für den Agrarsektor hat:

- Umweltfreundliche Energiesysteme, einschließlich erneuerbarer Energien (479 Mio. Euro),
- Wirtschaftliche und effiziente Energieversorgung für ein wettbewerbsfähiges Europa (547 Mio. Euro).

Horizontales Programm 1

Das Programm 1 „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“, vielen bisherigen Projektteilnehmern besser als INCO bekannt, soll die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der EU und Drittländern fördern. Das Programm „Internationale Zusammenarbeit“ ist auf bestimmte Kategorien von Ländern ausgerichtet:

- Die zehn mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) und Zypern, die der EU beitreten wollen: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowe-

Spitzenforschungseinrichtungen wird ebenfalls unterstützt.

Mit der programmspezifischen Leitaktion „Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage“ sollen die Grundlagen für eine beschäftigungswirksame, soziale und kulturelle Entwicklung und für den Aufbau einer europäischen Wissensgesellschaft geschaffen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen unterstützt, die die Wissenschafts- und Technologiepolitik befördern.

DAS RAHMENPROGRAMM IM INTERNET

Viele Teilnehmer haben noch in schlechter Erinnerung, wie kompliziert es bei dem Start des vierten Rahmenprogramms war, an die offiziellen Texte, Ausschreibungsunterlagen und Formblätter zu gelangen. Dank Internet ist dies im 5. RP erheblich einfacher.

Per Internet kann man sich von der CORDIS-Homepage der Kommission (CORDIS steht für Community Research and Development Information Service) die gewünschten Papiere herunterladen: <http://www.cordis.lu>. Auf der Homepage gibt es einen speziellen Link zum Fünften Rahmenprogramm. Hier kann man sich über den Inhalt der Programme informieren und bekommt die Ausschreibungsunterlagen bereitgestellt.

Die Unterlagen zum thematischen Programm „Lebensqualität und Management lebender Ressourcen“ (Ausschreibungstext, Arbeitsprogramm für 1999 und der dreiteilige Leitfaden für Antragsteller) sind unter folgendem Pfad verfügbar: <http://www.cordis.lu/life/calls/calls.htm>.

Der Aufruf umfaßt das ganze Programm, das heißt alle Leitaktionen, die generischen Aktivitäten, die Maßnahmen zur Förderung der Forschungsinfrastruktur sowie Quer-



schnittsaktivitäten, die in Verbindung mit den horizontalen Programmen stehen. Die Aufrufe für die Leitaktionen und die generischen Technologien haben feste Abgabetermine im Juni und Oktober. Unter der gleichen Adresse finden sich auch das Evaluierungshandbuch sowie Erläuterungen zur gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik, die für die Antragstellung zu beachten sind.

Die Anträge können zwar wie bisher in Papierform eingereicht werden, in Kürze wird aber auch eine Übermittlung der Unterlagen per Internet bzw. E-mail möglich sein. Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

ANSPRECHPARTNER FÜR DIE RESSORTFORSCHUNG

Wichtigster Ansprechpartner für die Bundesforschungsanstalten im

Geschäftsbereich des BML und die zum Agrarbereich gehörenden Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz ist die Senatsgeschäftsstelle für internationale Agrarforschung (Ansprechpartner: Dr. W. Ritter, Tel.: 0228/9548-125, E-mail: ritter@zadi.de).

Rat kann man sich aber auch von den nationalen Kontaktstellen des BMBF für EU-Programme und der KOWI (Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen) holen (<http://www.kowi.de>). ■

Dr. W. Ritter, Senatsgeschäftsstelle für internationale Agrarforschung, Postfach 201415, 53144 Bonn; Dr. H. Beer, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow

Die „Zellfabrik“: Ein besonderer Förderschwerpunkt im 5. Rahmenprogramm der EU